

Bürgergemeinschaft gegen die Verstörung der Weetfelder Landschaft e.V.

Erfahrungen

Lehren

Wünsche

Eine Bestandsaufnahme

aus zwei Jahrzehnten

der Arbeit der BG



Vorwort



Liebe Mitglieder und Interessierte,

die Ihnen vorliegende Broschüre diente ursprünglich der Veröffentlichung in einem Sachbuch, das leider nicht wie geplant herausgegeben wurde.

Deshalb wird Einiges sehr grundsätzlich beschrieben: wo Weetfeld liegt, wie die Landschaft beschaffen ist, auch heißt es nicht „wir“ oder „ich“, wenn wir als Verfasser aus unserer eigenen Geschichte berichten.

Die Ausführungen waren also gedacht für eine Öffentlichkeit, die bislang noch nichts von der Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung der Weetfelder Landschaft und einem Inlogparc Hamm-Bönen gehört hatte. Weetfeld sollte Beispiel für eine verfehlte Planung sein, wie sie leider allerorten noch stattfindet.

Gleichwohl dachten wir im Vorstand, dass dieser Artikel eine gute Gelegenheit bietet, die Geschehnisse der letzten nahezu zwei Jahrzehnte unseren Mitgliedern und Familien in dieser Form noch einmal nahe zu bringen.

Schließlich handelt es sich um einen wesentlichen Teil Hammer Stadtgeschichte, an dem Sie mit geschrieben haben.

Rudolf Franke-Herold

1. Vorsitzender

Dr. Stefan Reus

2. Vorsitzender

Impressum

Herausgeber: Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung der Weetfelder Landschaft e.V.
Weetfelder Straße 210, 59077 Hamm, Telefon (0 23 83) 5 82 57, E-Mail: herold@weetfeld.de, www.weetfeld.de

Redaktion: Rudolf Franke-Herold, Dr. Stefan Reus, erschienen im Dezember 2017

Auflage: 300 Stück

Layout: Ulrich Schölermann, Hamm-Weetfeld

Weetfeld im Würgegriff der Planungslogik – ein Lehrstück aus der Provinz

1. Der Ort

Wer Weetfeld sucht, wird diesen kleinen, im Süden von Hamm gelegenen Ortsteil häufig dann räumlich einordnen können, wenn der Hinweis auf das nahe gelegene Kamener Kreuz erfolgt. Diese Schnittstelle von A 1 und A 2 bildet seit Jahrzehnten einen der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte in der Region und war wegen seiner Stauhäufigkeit bundesweit bekannt.



Weetfeld selbst erstreckt sich entlang der A 2 auf einer Fläche von 376 Hektar (ha). Die Einwohnerzahl ist mit 1500 Menschen in Relation zu urbanen Bereichen vergleichsweise gering. Weetfeld gehört überwiegend zur Stadt Hamm, ein Teilbereich gehört zum Kreis Unna.

Die Stadt Hamm selbst entstand 1975 in ihrer jetzigen Form mit etwa 180.000 Einwohnern. Hamm ist eine ehemalige Bergbaustadt am Rande des östlichen Ruhrgebiets und kreisfreies Mittelzentrum mit Sitz des größten deutschen Oberlandesgerichts (OLG Hamm).

2. Die Landschaft

Der Landschaftsraum wird seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt. Archäologische Grabungen belegen die landwirtschaftliche Nutzung bereits während der Eisenzeit (Cichy et al., 2013). Das Gebiet besitzt bei 63 m ü. NHN nur geringe Höhenunterschiede. Naturräumlich gehört es zu den „Hellwegbörden“ und ist Teil eines lößbedeckten Hügellandes, das von Welver bis Bergkamen reicht. Der Untergrund wird überwiegend durch Kreidemergel und Geschiebelehmreste gebildet, der in weiten Teilen durch eine geschlossene Lößdecke überdeckt wird (Bodenkarte Hamm, 1981). Aufgrund dieser Bodenstruktur herrscht in weiten Bereichen ein ausgeprägter Wechsel zwischen Vernässung und Austrocknung vor. Die Böden haben eine mittlere bis hohe Ertragsfähigkeit mit Bodengütezahlen um 75 (Büttner, 2000, S. 6 f.). Die traditionelle landwirtschaftliche Nutzung spiegelt sich vermutlich auch in der Ortsbezeichnung „Weetfeld“ (= Weizenfeld) wider.

Das Gebiet ist überzogen von einem Netz aus kleinen Bächen und Gräben, die es letztendlich über den Wiescherbach zur Lippe entwässern. Stellenweise findet sich an den Gewässern ein dichter Gehölzbestand. Er ist der Rest eines bis ins 19. Jahrhundert deutlich höheren Wald- und Heideanteils. Die in den 1930er Jahren erbaute Autobahn A 2 zerschneidet die Hellwegbörde und bildet die südliche Grenze des Weetfelder Landschaftsraums. Die Landschaft hat bislang eine Pufferfunktion zwischen der im Süden gelegenen Autobahn und

der Wohnbebauung von Weetfeld und Selmigerheide. Als Sicht- und Lärmschutz für die Bevölkerung und als Areal zum Radfahren, Spaziergehen genutzt ist das Gebiet für die Einwohner der angrenzenden Ortsteile ein wesentlicher Bestandteil der Erholung am Feierabend oder Wochenende. Fauna und Flora sind insbesondere durch den teilweise recht alten Gehölzbestand abwechslungsreich, aber auch Steinkäuze, Fledermäuse und Kiebitze mit ihren Nist- bzw. Brutstätten tragen zur Artenvielfalt bei.

Aufgrund seiner Fließgewässersysteme mit angrenzenden Gehölzbeständen bietet das Gebiet die besten Voraussetzungen für einen Biotopverbund. Tatsächlich wurde es von der damaligen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) in deren Fachbeitrag 1993/1997 als Bestandteil eines Biotopverbundes ausgewiesen und mit der Stufe 2 ausgezeichnet, die die „Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen“ empfiehlt (LÖBF-OEKODOK-NRW: Biotopverbundfläche VB-A-4312-004).



Weetfeld 1990: Nördlich und südlich der quer verlaufenden A2 werden die Flächen überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Diagonal zur A2 sind die Bahnstrecken Hamm-Unna bzw. weiter westlich Hamm-Dortmund zu erkennen.

Quelle: geoportal.ruhr des Regionalverband Ruhr, Essen (mit Dank für die Überlassung)

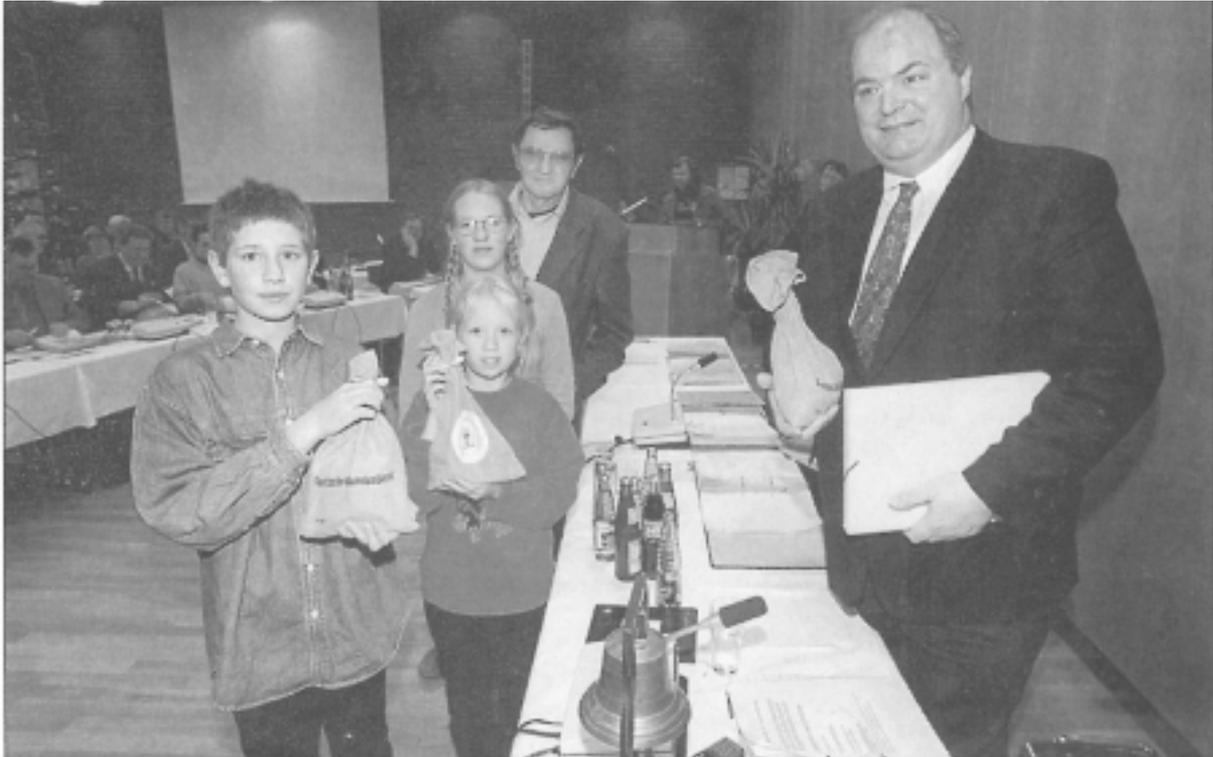
3. Die Planung

Im Spätsommer 1999 wurden die ersten Pläne der Stadt Hamm für ein riesiges uneingeschränkt nutzbares Gewerbe- und Industriegebiet (Inlogparc) im Raum Weetfeld bekannt. Der Suchraum umfasste mit 280 ha mehr als die Hälfte der Gesamtfläche Weetfelds, plastischer ausgedrückt: mehr als 300 Fußballfelder. Es wurde auch deutlich, dass die Stadt Hamm im Rahmen der Neuaufstellung ihres Landschaftsplans Süd planungsrechtlich bald Fakten schaffen wollte.

Dies geschah im Oktober 2003 durch den Rat der Stadt Hamm. Rechtskraft erlangte der Landschaftsplan Süd am 12.05.2004. Hatte die damalige Landesanstalt für Ökologie, Boden und Forsten noch weite Bereiche von Weetfeld für den Ausbau als Biotopverbund vorgesehen, somit also das Entwicklungsziel 2 „Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen“, so sah der Landschaftsplan nur noch das Entwicklungsziel 6 „Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung, Planfeststellungen oder sonstiger Genehmigungen“ vor.

Was war geschehen?

Südlich der A 2 hatte der Kreis Unna begonnen, bandförmig ein Industriegebiet zu entwickeln. Die auf Grund von Zechenschließungen arg gebeutelte Stadt Hamm wollte an dieser Entwicklung teilhaben und den Wegfall von Arbeitsplätzen im Bergbau kompensieren. Gleichsam im Sog des Bönener Gewerbe- und Industriegebietes erhoffte sich die Stadt Hamm eine rasche Ansiedlung insbesondere von Logistikbetrieben und somit eine Vielzahl neuer Arbeitsplätze. Die Weiterentwicklung des Bönener Industriegebietes und die Neuentwicklung in Hamm sollten als interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet (Inlogparc) in enger Abstimmung vorgenommen werden. Anstatt sich gegenseitig Konkurrenz zu machen, sollten Investitionskosten und Gewinne geteilt und entsprechende Fördergelder akquiriert werden. Allerdings stellte dann jede Kommune ihren eigenen Bebauungsplan auf, und lediglich die gemeinsame Grenze der Gebiete neben einigen Absprachen zu Verkehr und Entwässerung deutet auf „interkommunales“ Handeln hin.



4229 Unterschriften für den Erhalt der Weesfelder Landschaft übergab die Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung der Weesfelder Landschaft zu Bäumen der normalen Bäume...

Diesem politischen Ziel wurde dann auch der Landschaftsplan Süd untergeordnet.

Auf der nächst höheren Planungsebene bildete die Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplans (GEP) für den Teilbereich Dortmund-Unna-Hamm eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Inlogparcs, da die Inhalte des GEP Vorgaben darstellen für die von den Städten und Gemeinden aufzustellenden Flächennutzungsplänen, woraus sich der Landschaftsplan mit seinen Entwicklungszielen ableitet.

Bereits früh gab es allerdings in der ortsansässigen Bevölkerung Widerstand gegen die Planung eines groß dimensionierten Industrie- und Logistikzentrums. Am 19.01.2000 erfolgte die Gründung der „Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung der Weetfelder Landschaft e.V.“, um die Interessen der Anwohner aus Weetfeld und Wiescherhöfen beim Marsch durch die Institutionen zu vertreten. Rasch hatte die Bürgergemeinschaft Weetfeld mehr als 300 Mitglieder. Eine Unterschriftenaktion in der Stadt Hamm, in der die Bürgergemeinschaft die Einstellung der Planungen forderte, hatte binnen kurzer Zeit über 4200 Unterstützer.

Durch die Mitgliedschaft der Bürgergemeinschaft in der Landesgemeinschaft Natur und Umwelt (LNU) und durch die Wahrnehmung der Funktion der Kreiskoordination war die Bürgergemeinschaft Weetfeld über das Landesbüro der gesetzlich anerkannten Naturschutzverbände in Oberhausen in den Planverfahren zum Gebietsentwicklungsplan, zum Flächennutzungsplan, zum Bebauungsplan und zum Landschaftsplan beteiligt und konnte ihre Bedenken und Anregungen zum Inlogparc offiziell geltend machen.

Auszug: „Im Wesentlichen haben wir in unseren Stellungnahmen die Ablehnung des geplanten Industriegebietes mit folgenden Argumenten begründet:

- Dem nicht hinnehmbaren hohen Landschaftsverbrauch und der Inanspruchnahme unbelasteter landwirtschaftlicher Flächen,
- der unverantwortlichen Flächenversiegelung und den daraus erwachsenden ökologischen Problemen,
- der Isolierung der Landschaft durch die Barrierewirkung,
- der Vernichtung besonders wertvoller landwirtschaftlicher Böden,
- der Vernichtung von Lebensräumen für Flora und Fauna,
- den nicht wirklich gelösten Verkehrsproblemen (Stichwort B 63 n) und den damit verbundenen unzumutbaren Beeinträchtigungen der Bürger,
- der unzureichenden Beachtung des Artenschutzes,
- der Zerstörung eines Naherholungsgebietes,
- den mangelhaften und unzureichenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- den Beeinträchtigungen durch Licht-, Lärm- und Geruchsemissionen,
- den unberücksichtigten kleinklimatischen Verhältnissen,
- dem mangelnden Bedarfsnachweis für ein Industriegebiet (insbesondere Nachweis vorhandener Reserveflächen),
- der Verschandelung des Landschaftsbildes u. a. mehr.“ (Haeske, 2010, S. 23)

Die Stellungnahmen der Weetfelder Bürgergemeinschaft sowie die vieler Bürger gegen das Projekt wurden entgegen genommen und in den Verfahren mehr oder weniger pauschal abgelehnt. Keine auch noch so kleine Anregung wurde aufgenommen und umgesetzt. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Bedenken und Anregungen der Bürger fand nicht statt.

Gerade in der Anfangsphase der Planungen wurde mit wunderschönen Plänen versucht, eine Akzeptanz in der Politik und bei der Bevölkerung herzustellen. So weist die Umweltverträglichkeitsstudie Teil I 200 m und 150 m breite Anpflanzungen und weitere frei bleibende Immissionsstreifen innerhalb des geplanten Industriegeländes aus. Die Einwände, dass wohl noch keine Industriegebietsplanung mit einem Anteil von fast 50 % Grünfläche umgesetzt wurde, wertete das zuständige Planungsbüro mit den Worten „Seien Sie doch nicht immer so pessimistisch“ ab.

Leider wurden die Annahmen mehr als bestätigt. Wenn überhaupt, wird es nur noch Begleitgrün an den zur Oberflächenwasserregulierung vorgesehenen Einstaugraben geben.



Weetfeld 2007: südlich der A2 hat das Bönener Industriegebiet „Mersch“ (Inlogparc) bereits deutliche Ausmaße angenommen, nördlich der A2 wird die Fläche, abgesehen von einer Windenergieanlage (Bönen), noch agrarisch genutzt. Quelle: Blossey (mit Dank für die Überlassung)

Auf politischer Ebene wurde das Projekt in den zuständigen Gremien durchgewinkt und verabschiedet. Eine Abwägung wurde insoweit vorgenommen, dass diese immer und ausnahmslos zugunsten der Errichtung des Inlogparcs ausfiel.

Hoffnung keimte allerdings auf, als doch recht überraschend das Landesministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung mit Schreiben vom 17. Juni 2004 (siehe nachfolgende Seite) eine Versagung der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, bezogen auf Weetfeld, aussprach. Als Entscheidungskriterium wurde angeführt, dass das Industriegebiet die A 2 überspringen und einen neuen Siedlungsansatz begründen würde. Die bereits bestehenden Tendenzen für eine bandartige Entwicklung entlang der A 2 würden hierdurch verstärkt (Haeske, 2010, S. 36).

Innerhalb weniger Wochen nach der Ablösung der rot-grünen Koalition im Düsseldorfer Landtag wurde der GEP erneut geändert, und im Tausch für die Aufgabe eines potenziellen Standortes für flächenintensive Großvorhaben in der Stadt Hamm (eine damalige LEP-6-Fläche) wurde umgehend die Versagung aufgehoben. Alle Anregungen und Argumente gegen den Inlogparc wurden durch die Politik ignoriert und dem einzigen Ziel „Schaffung eines Industriegebietes mit Tag- und Nachtbetrieb“ untergeordnet.

Ein wirkliches Interesse, sich nachhaltig mit den aus der Bevölkerung und aus der Bürgergemeinschaft vorgebrachten Themen zu beschäftigen, war von Anfang an nicht erkennbar.

Schon die Auswahl von Weetfeld aus sechs sogenannten Suchräumen war eine Farce. Weder kannten die im Rat sitzenden Vertreter die Örtlichkeiten (nach grober Einschätzung ca. 80 %), noch hatte die Verwaltung zur Kenntnis genommen, dass die LÖBF einen Ausbau zum Biotopverbundsystem als Entwicklungsziel für Weetfeld formuliert hatte. In einer Verwaltungsvorlage wurde das Gebiet als „indifferent“ beschrieben, was wohl soviel heißen sollte wie: da ist nichts, ausgeräumte Landschaft, keine Problemstellungen, totale wirtschaftliche Verwertbarkeit möglich.

Wenn jedoch in Diskussionsrunden oder bei anderen Gelegenheiten die Inlogparc-Befürworter in Argumentationszwänge gerieten, so tauchte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Totschlagargument Nummer 1 auf: Schaffung neuer Arbeitsplätze!

Differenzierte Betrachtungen zu diesem Thema, wie Arbeitsplatzverlagerung, Standortkonzentration, Ausbau des Niedriglohnsektors, Rationalisierung usw., waren dann nicht mehr möglich.

„Der Anteil der Landwirtschaftsfläche an der gesamten Landesfläche lag im Jahr 2008 bei 49,4 %, 1996 waren es noch 51,8 %. Der Anteil liegt seit dem Jahr 2006 unter 50 % der Landesfläche. Die landwirtschaftlichen Flächen haben im Zeitraum von 1996 bis 2008 insgesamt um 811 km² oder 81.100 ha abgenommen. Dies entspricht bei einer durchschnittlichen Flächengröße von ca. 30 ha der Hofffläche von mehr als 2700 landwirtschaftlichen Betrieben. ... Der Anteil versiegelter Flächen lag in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 bei 46,2 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Dies sind 3500 km² und entspricht damit bereits einem Zehntel der Gesamtfläche des Landes.“ (Fläche ohne Ende, Neite et al., S.18). Das Ziel der NRW-Landesregierung war es zunächst, den täglichen Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf fünf Hektar zu begrenzen. Leider wurde die Verbindlichkeit dieser Vorgabe im Landesentwicklungsplan 2016 relativiert und die Einschränkung des Flächenverbrauchs durch Ausnahmeklauseln aufgeweicht.

Die Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen in Industrie- und Logistikdrehscheiben folgt einem europaweiten Trend. Für die Region Unna-Hamm äußerte sich Hans H. Wortmann als damaliger Sprecher des landwirtschaftlichen Kreisverbands Ruhr-Lippe sehr deutlich: „... Fruchtbarer Boden ist ein knappes und nicht vermehrbares Gut ... Wir produzieren ... zunehmend Industriebrachen und versiegeln auf der anderen Seite fruchtbarste Böden ...“ (Westfälischer Anzeiger vom 18.12.2014). Die Entwicklung, landwirtschaftliche Böden in großem Ausmaß zu verkaufen, wird oft durch Landwirtschaftsfunktionäre noch angeheizt mit der Aufforderung, Böden möglichst schnell zu veräußern, um angesichts der zur Zeit schwierigen Lage der Landwirte keine gute Gelegenheit zu verpassen. Weltweit haben angesichts der globalen Nahrungsmittelknappheit Böden einen hohen Wert und sind ihrerseits zu einem Spekulationsobjekt geworden. Nicht nur China, sondern auch viele europäische Staaten beginnen, sich insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent Anbauflächen zu sichern (nach Wilfried Bommert, Bodenrausch, S. 186 ff.). Es erscheint vor diesem Hintergrund kurzfristig, hochwertige Böden im eigenen Land für viele Generationen zu versiegeln und unbrauchbar zu machen.

Die Befürworter einer solchen Umwidmung erkennen oft diese Problematik an. „Primäre Intention und gemeinsamer Nenner dieser Kooperationen (zwischen ansiedlungswilligen Städten und Gemeinden in NRW, Anmrk. d. Verf.) ist immer, durch die Bereitstellung eines entsprechend hochwertigen – und damit für potenzielle Investoren attraktiven – Flächenangebotes, Arbeitsplätze in der Region zu sichern bzw. zu schaffen. ... Folge der kommunalen Konkurrenz um attraktive Flächennutzungen sind jedoch häufig fragmentierte Gewerbeflächenstrukturen sowohl innerhalb der einzelnen Kommunen als auch in der gesamten Region. Auf diese Weise wird einer flächenzehrenden und verkehrserzeugenden Siedlungsentwicklung Vorschub geleistet. ... Aus räumlicher Sicht muss der Optimierung des Freiflächenschutzes daher ein interkommunal abgestimmtes, von allen Gemeinden akzeptiertes Vorgehen zu Grunde gelegt werden (Holtel und Wuschansky 2002, S. 15 f.). In diesem Sinne wurden nach 2000 durch die Landesregierung NRW insbesondere interkommunale Gewerbegebiete wie in der „Logistikinitiative östliches Ruhrgebiet“ (2001) propagiert und gefördert.

Allerdings standen räumliche Sachzwänge „nur bei einem Viertel der zwischenzeitlich 59 Vorhaben ... im Mittelpunkt der Kooperationsbestrebungen. ... Mittlerweile sind es überwiegend strategische Überlegungen, die die Kommunen zur Zusammenarbeit motivieren ..., vermehrt sind es ökonomische und arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen.“ (Holtel und Wuschansky, S. 23).

Auch die Entwicklung in Weetfeld und Hamm folgte diesen Prämissen. 2002 beschlossen der Rat der Stadt Hamm sowie der Gemeinde Bönen jeweils, die geplanten Gewerbe- und Industriegebiete Mersch (Bönen) und Inlogparc (Hamm) interkommunal zu entwickeln, um die Realisationschancen im Rahmen der Landesplanung zu erhöhen.

Zunächst blieb diese Strategie dennoch erfolglos: Wie beschrieben untersagte am 17. Juni 2004 in einem Erlass das Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes NRW die Entwicklung des Industriegebiets in Weetfeld. Unter anderem wurde festgestellt: „... sowohl die Stadt Hamm als auch die Gemeinde Bönen verfügen über ein ausreichendes Flächenpotenzial.“ (10 Jahre Bürgergemeinschaft Weetfeld, Festschrift, S. 36). Nach Wechsel der landespolitischen Farbgebung in NRW von Rot-Grün zu Schwarz-Gelb wurde in Folge eines erneuerten Antrags der Kommunen die Untersagung der Errichtung des Inlogparcs aufgehoben!

Als weitere Illustration des Vorgehens der Stadt Hamm sei noch erwähnt, dass bereits zuvor in einem Gesprächskreis der Stadt mit Vertretern der Bürgergemeinschaft Weetfeld („Planungsbeirat“) die Verwaltung trotz anderslautender Ankündigung zu keinem Zeitpunkt bereit war, detaillierte Unterlagen über den konkreten Flächenbedarf zur Verfügung zu stellen.

Durch entsprechende Auftragsgutachten der Stadt Hamm wurde vor und nach der Festlegung des Gebietsentwicklungsplans die Erschließung der Weetfelder Flächen vorbereitet (Büro Landschaft und Siedlung in Recklinghausen für Umwelt- und Naturbelange, Büro Helmert in Aachen für die Verkehrsplanung sowie Büro Hinrichs in Rheine im Hinblick auf die Entwässerung der zu versiegelnden Flächen). Trotz der klaren Aufträge betonte die Verwaltung der Stadt Hamm kategorisch die Ergebnisoffenheit der Studien. „Ergebnisoffen“ bezeichnete aller-



dings lediglich die Eventualität, dass „Ausschlusskriterien“ oder „zwingende Aspekte“ entdeckt worden wären, „die gegen die beabsichtigte Planung sprechen.“ (Stadt Hamm 2002, Beschlussvorlage der Verwaltung 1381/01, S. 16).

In ähnlicher Weise wurde im Nachhinein der bestehende Flächennutzungsplan der Stadt Hamm dem vorher in Auftrag gegebenen Rahmenplan (2004) „Regionales Industrie- und Gewerbegebiet“ der Firma WoltersPartner angepasst.

Die rund 100 Einwände von Bürgern gegen den Bebauungsplan wurden nach dem bewährten Muster ebenfalls unter Zuhilfenahme externer Büros „abgebügelt“: Die Entscheidung zum Bau des „interkommunalen“ Logistikzentrums war ja im Grunde 2002 schon gefallen ...

Wo ist „Interkommunalität“ im Inlogparc bisher verwirklicht worden?

Sie beschränkt sich bisher auf eine gemeinsam abgestimmte Entwässerung des Industrie- und Gewerbegebiets sowie auf die Verständigung darauf, dass der LKW-Verkehr über Bönen abfließen soll, da die nahegelegenen Hammer Straßen für den LKW-Verkehr in keiner Weise geeignet sind und der Neubau einer zentralen Entlastungsstraße, der B 63n, auf absehbare Zeit nicht realisiert wird. Gegen das bislang gemeinsame Verkehrskonzept regt sich allerdings Widerstand in Bönen. Die Zunahme der LKW aus dem Bereich Bönen ist bereits jetzt so hoch, dass die Straßen ohne nennenswerten Verkehrszuwachs aus Hamm schon überlastet sind. Ein Verkehrsproblem zeichnet sich ab, vor dem die Bürgergemeinschaft schon frühzeitig gewarnt hat.

Zu erwarten ist in 2018 die Standortverlagerung eines Logistikunternehmens (DPD) aus Unna in den Inlogparc nach Weetfeld. Ansonsten steht die Interkommunalität weitgehend nur auf dem Papier.

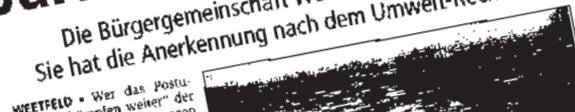
Im Nachhinein erweist sich ungeachtet aller Lippenbekenntnisse zur Flächeneinsparung der Anspruch der Stadt Hamm auf Industrie- und Logistikflächen in Weetfeld als Vorratshaltung wertvoller Flächen – Flächen, die der Landwirtschaft und Umwelt unwiederbringlich verloren gehen.

Zwischenfazit: Eine fundierte Flächenbilanz existierte nicht. Die oft angemahnte Überprüfung der Nullvariante fand nicht statt. Die Suche nach Alternativen hatte mit der Festlegung auf den „Suchraum 6, Weetfeld“ ihren Abschluss gefunden.

Da spricht es Bände, dass alle Standorterweiterungen sowie Neuansiedlungen von Firmen in Hamm bis 2017 überall, aber nicht in Weetfeld stattfanden.



Juristische Schritte möglich
Die Bürgergemeinschaft Weetfeld erzielt einen wichtigen Teilerfolg
Sie hat die Anerkennung nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz erhalten



peitscht werden. Es gibt immer mehr leer stehende Gewerbegebiete. Der Zeitpunkt ist gekommen, mit der Flächennutzung aufzuhören.“ sagte Brunsmeier. Eine wichtige Rolle spiele dabei der demographische Wandel. ...

5. Die Bürgergemeinschaft Weetfeld

Es war vermutlich eine eher typische Gründungsphase, die im Jahr 1999 ihren Anfang nahm. Aufmerksame Bürger erfuhren aus der Presse, dass vor ihrer Haustür Vorhaben geplant sind, die weitreichende Auswirkungen auf die bisherige Wohn- und Lebenssituation haben werden.

Gespräche unter Nachbarn und Interessierten führten zu ersten informellen Treffen, Informationen verdichteten sich, der Kreis der Betroffenen und Engagierten wuchs.

Noch als erweiterte Nachbarschaftsinitiative wurde im Gemeindehaus der örtlichen Ev. Kirchengemeinde die erste Informationsveranstaltung mit der Verwaltung organisiert. Über 250 Bürgerinnen und Bürger füllten den Saal und wollten informiert werden.

Nun stellte sich die Frage nach einer Organisationsform. Wer mietet Räume an, wer sucht in welcher Funktion Kontakt zu den Politikern, wer gibt mit welcher Legitimation Informationen an die örtliche Presse und den Lokalfunk? Die Antwort auf all diese Fragen war die Vereinsgründung im Januar 2000 mit dem Vereinsnamen „Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung der Weetfelder Landschaft“. Zum einen sollte gerade das Gemeinschaftliche hervor gehoben werden und zum anderen der regionale Bezug gleich erkennbar sein. Die Gemeinnützigkeit wurde beim Finanzamt beantragt und erteilt.

Ein wahres Feuerwerk an Aktionen folgte in den nächsten Jahren: Info-Veranstaltungen, Unterschriftensammlung, Protestaktionen im Rat, in der Bezirksvertretung und beim Regierungspräsidenten, Stellungnahmen zu den verschiedenen Plänen, Einladungen der Ratsfraktionen, Maiveranstaltungen und Herbstfeste, Podiumsdiskussionen, Aufstellen von Infotafeln im Gebiet, Pressearbeit, Beitritt zum Dachverband Landesgemeinschaft für Natur und Umwelt (LNU), Anerkennung als klageberechtigter Verein nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz durch das Umweltbundesamt, eine Vielzahl an Kontakten zu übergeordneten Behörden, zu Hochschulen, zu Ministerien, Gewinnen von Bündnispartnern auf kirchlicher und politischer Ebene, Kooperation mit den Naturschutzverbänden und dem Forum für Umwelt und gerechte Entwicklung, Vorbereitung der rechtlichen Auseinandersetzung.

Das alles leisten die Akteure neben Beruf und Familie, ehrenamtlich, getragen von dem Gefühl neuer Nachbarschaft, großer Gemeinschaft und Solidarität. Jeder bringt sich entsprechend seiner Fähigkeiten ein, alle lernen von- und miteinander, eine Bürgerbewegung von unten, ohne Selbstdarsteller, aber mit Begeisterung und – ein ganz wesentliches Merkmal – mit Respekt vor den Menschen mit anderer Meinung, vor den politisch Aktiven in Rat und Bezirksvertretung, über die gerne geschimpft wird, deren Aufgabe aber niemand so schnell übernehmen möchte, ohne Verurteilung der Landwirte, die vielleicht Flächen verkaufen wollen, darüber wurde nicht öffentlich geurteilt.

Vielleicht hat gerade diese Haltung und die Glaubwürdigkeit zu der hohen Akzeptanz der Bürgergemeinschaft im Ort und in der gesamten Stadt zu Anerkennung im politischen Raum geführt.

Der Preis neben vielen guten Erfahrungen und Begegnungen bestand allerdings in der zur Verfügungstellung von Zeit, Arbeitskraft und Geld.

Gerade in den ersten Jahren drehte sich bei den aktiven Mitgliedern alles um die Bürgergemeinschaft. Andere private Interessen mussten zurückstehen, privat liegen gebliebene Dinge mussten nachgearbeitet werden, denn Arbeit läuft bekanntlich selten oder gar nicht weg.

Natürlich haben Ehrenamtliche ihren Preis für ihr Engagement zu zahlen, aber sie bestimmen ihn weitestgehend selbst und können relativ frei und unabhängig arbeiten, deshalb hat sich die Bürgergemeinschaft weder parteipolitisch noch anderweitig gebunden und verpflichtet.

Wütend machte schon die Tatsache, dass eigentlich zu erwarten war, dass der Großteil der von der Bürgergemeinschaft geleisteten Informationsarbeit von der Planungsseite hätte übernommen werden müssen. Dort waren ja die Profis mit ihrer „strukturellen Überlegenheit“ und ihrem vom Bürger bezahlten Verwaltungsapparat.

Wie sich diese Kooperation oder besser die Beziehung Bürgergemeinschaft zur Verwaltung/Politik darstellte, veranschaulicht exemplarisch das „Projekt Planungsbeirat“:

Auf Anregung des Oberbürgermeisters wird in 2001 ein sog. Planungsbeirat ins Leben gerufen, der Raum bieten soll für das Gespräch und den Informationsaustausch zwischen Verwaltung und Bürgergemeinschaft.

Eine der entscheidenden Fragen war damals die Frage nach dem Bedarf für ein Industriegebiet Weetfeld. Die Beantwortung erfolgte in fünf Schritten und führte schließlich zum Austritt der Bürgergemeinschaft aus dem Planungsbeirat. Die Argumentation der Stadt via Planungsamt lautete:

1. Wir haben den Bedarf genau berechnen lassen.
2. Die schriftliche Bedarfserhebung liegt bald vor und kann dann eingesehen werden.
3. Die Bedarfsberechnung liegt vor, soll jedoch zuerst dem Regierungspräsidenten zur Kenntnis gebracht werden.
4. Die Berechnungen sind so schwierig zu verstehen, es würde die Vertreter der Bürgergemeinschaft überfordern.
5. Es gibt gar nicht so viel zu verstehen, die Berechnung wird ganz allgemein gemacht für jede Stadt. Man nimmt die Einwohnerzahl, die noch vorhandenen Industrieflächen, und das war es im Wesentlichen.

Ein prinzipiell gut gemeinter Ansatz in Richtung Bürgerbeteiligung und -information verkam zu einer Desinformationsveranstaltung.

Später gab es auf Anregung der Lokalpolitiker eine Neuauflage des Beirates mit Vertretern aus der Politik, da sie sich selbst nicht gut informiert sahen und den Eindruck hatten, dass die Bürgergemeinschaft häufig umfassender und schneller informiert zu sein schien.

Trotz erheblicher Bedenken wurde die Teilnahme zugesichert. Der Stand des Verfahrens wurde in den Terminen mitgeteilt, aber gerade so viel, wie ohnehin bekannt war. Spielräume ergaben sich auf keiner Seite, und Raum für eine tiefer gehende inhaltliche Diskussion gab es nicht, wurde aber auch von den politischen Vertretern nicht eingefordert. Die zeitlichen Abstände zu den Terminen wurden immer länger (zwei Treffen in 2004), und 2005 endete der Beirat als ein in dieser Form ungeeignetes Mittel der Bürgerbeteiligung, die vom Grundsatz her so auch nicht gewollt war. Der Bürger auf gleicher Augenhöhe war den meisten Beteiligten fremd; er war eher der Gegner, den man mit einbinden wollte, um möglichst reibungslos das Ziel, die Errichtung eines Industriegebietes in Weetfeld, erreichen zu können, um den man allerdings nicht mehr herum kam, weil er sich mit Nachdruck zu Wort gemeldet hatte.

6. Erfahrungen der Bürgergemeinschaft Weetfeld

Inhaltlich

Bevor die Mitglieder und vor allem der zehnköpfige Vorstand der Bürgergemeinschaft überhaupt zu einer vertieften inhaltlichen Positionsbestimmung und Auseinandersetzung finden konnten, hatten sie sich selbst auf den Weg zu machen und sich einzuarbeiten. Neben viel gutem Willen gelang dies auch nur, weil sie mit Heinz Haeske einen Fachmann in ihren Reihen hatten, der ihnen Fremdwörter wie GEP, LEP, FNP usw. sowie das Planverfahren geduldig und beharrlich nahe brachte.

Sehr bald wurde dann deutlich, wie hoch die Diskrepanz zwischen Verwaltungshandeln und -planen auf der einen und faktischem Wissen auf der anderen Seite in den Reihen der politischen Entscheidungsträger war.

Die politische Maxime, Errichtung eines Industriegebietes mit uneingeschränkter Nutzung in Hamm-Weetfeld, machte sich die Verwaltung (Planungsamt) kritiklos zu eigen und richtete ihr gesamtes Planen und Handeln darauf aus.

Die Politik hatte zwar das Ziel formuliert, sich aber weder ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten gemacht noch sich Fragen zu den Auswirkungen ihres Beschlusses gestellt. Die Fragen zu den Themen Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Verkehrskonzepte, Qualität der Arbeitsplätze und vieles mehr wurden erst von der Bürgergemeinschaft an die Politik herangetragen. Teils geschah dies in öffentlichen Diskussionen sowie Anschreiben an die Ratsmitglieder, aber auch durch Begehungen und Radtouren in Weetfeld mit den einzelnen Fraktionen.

Natürlich gab es auch Versuche in einer Vielzahl von Einzelgesprächen politische Meinungsbildung zu betreiben. Übrig blieb die Erkenntnis, dass die Haltung in diesen persönlichen Gespräch entgegenesetzt zum Abstimmungsverhalten in der jeweiligen Fraktion stand. Bitter war die Erfahrung, dass auch in Gesprächen gemachte Zusagen nicht eingehalten wurden. Das gilt sowohl für führende Vertreter der Politik als auch der Verwaltung.

Leider muss man mit dem Wissen von heute feststellen, dass offensichtlich auch ganz bewusst und taktisch eingesetzt nicht immer die Wahrheit gesagt wurde.

Das nüchterne Fazit heißt, dass die gesamte inhaltliche Diskussion weder Verwaltung noch Politik zu einem Umdenken in der Frage Inlogparc bewegt hat. Argumente und Einwände gegen das Industriegebiet wurden reflexartig entweder mit dem Argument der Schaffung neuer Arbeitsplätze beantwortet oder mit entsprechenden



Weetfeld 2016: Die Logistik hat die A 2 nach Norden übersprungen. Zu sehen ist das LIDL-Verteilungszentrum. Zwei weitere östlich davon gelegene Teilflächen wurde an andere Logistiker verkauft.

(Quelle: Palm für Bürgergemeinschaft Weetfeld)

Gutachten, dass z. B. nun doch ohne den Bau einer neuen Umgehungsstraße eine vernünftige Verkehrslenkung ohne Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung möglich sei.

Trotz der Überzeugung, dass die Bürgergemeinschaft gute und nachvollziehbare Argumente gegen ein Industriegebiet in Weetfeld hatte und sogar in wenigen Wochen über 4000 Unterschriften zur Unterstützung sammeln konnte, zeichnete sich doch schnell ab, dass sie Bündnispartner brauchte. Bündnispartner, die vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle ihre Argumentation hinterfragten, oder sie mit Sach- und Fachkenntnis anreichern konnten.

Diese Bündnispartner fanden sich bei engagierten Hochschullehrern, bei den Naturschutzverbänden NABU, BUND und LNU, beim Landesverband der gesetzlich anerkannten Naturschutzverbände in Oberhausen, bei Referenten wie Dr. Michael Kopatz vom Wuppertal-Institut, Dr. Wilfried Bommert, dem WDR und anderen mehr.

In besonderer Art und Weise sah sich die Bürgergemeinschaft aber unterstützt durch einen Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Hamm vom 20. Juni 2001, in dem es u. a. heißt:

„Die Kreissynode Hamm unterstützt das Anliegen der „Bürgerbewegung gegen die Zerstörung der Weetfelder Landschaft. ... Mit Befremden nimmt sie zur Kenntnis, dass in der ‚ökologischen Stadt der Zukunft‘ der ökologisch intakte Landschaftsraum Weetfeld für die zur Zeit boomende Logistikbranche mit Hochregallagern versiegelt und zerstört wird. Sie dankt der Bürgerbewegung Weetfeld für ihr Engagement.“

Entfaltete dieser Beschluss auch nicht die gesellschaftspolitische Durchschlagskraft, das Projekt Inlogparc stoppen zu können, so führte er doch u. a. zu einer weiteren Akzeptanz in der Bevölkerung und zur Festigung der Binnenstruktur der Bürgergemeinschaft.

Verfahrensfragen

Wenn schon die politischen Mandatsträger in ihrem Abstimmungsverhalten nicht zu beeinflussen waren, so blieb doch die Frage, ob das damalige Planungssystem mit der Neuaufstellung des GEP, des Flächennutzungsplans usw. nicht ausreichend Ansätze bieten würden, die Industrialisierung Weetfelds zu stoppen.

Über das Landesbüro der Naturschutzverbände wurden Anregungen und Bedenken eingebracht. In einigen Scoping-Terminen, bei denen Vertreter der Bürgergemeinschaft nicht gerne gesehen wurden, erhielten sie gerade beim Thema Flächenverbrauch auch Unterstützung aus dem Bereich der Landwirtschaft.

Insbesondere bei der Auseinandersetzung zum Thema Ausgleichsmaßnahmen zeigte sich, dass der Faktor Boden sowohl in seiner Qualität als auch in seiner Quantität, also als verfügbare Ressource, völlig unzureichend bewertet wurde. Ausgleichsmaßnahmen vor Ort ließen sich kaum umsetzen, da entsprechende Flächen nicht zur Verfügung standen.

Allerdings bestand die Notwendigkeit, das anfallende Niederschlagswasser durch entsprechende Maßnahmen so abzuführen, dass eine weitere Zuspitzung immer wieder auftretender Hochwasserereignisse, bedingt durch die schweren lehmigen Böden in Weetfeld, weitgehend ausgeschlossen werden konnte. Die Schaffung von Retentionsräumen gelang dadurch, dass der Niedervöhdebach, der nach Zusicherung der Verwaltung auf keinen Fall angetastet würde, abgebunden und in eine sogenannte Ersatzauwe umgeleitet wurde. Die Ersatzauwe wurde künstlich auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen angelegt, die von der Stadt angekauft wurden, wohl zu dem Preis, der ansonsten auch für Industrieflächen gezahlt wird.

Anpflanzungen in diesem Bereich wurden als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gewertet. Die Vernichtung des hochwertigen landwirtschaftlichen Bodens auf dieser Fläche selbst wurde jedoch weder bilanziert noch in irgendeiner Weise ausgeglichen. Das Schutzgut Boden fand keine Beachtung.

Somit besteht die kaum zu überbietende Absurdität, dass hier ein Eingriff durch einen weiteren ausgeglichen werden soll.

Insgesamt blieb auch im Verlauf des Planungsverfahrens die Erkenntnis übrig, dass die große Koalition von Politik, Verwaltung und Planungsbüros alle Einwände zurückwies, z.T. mit Gutachten untermauerten und ihren Weg in Richtung Inlogparc unbeirrt fortsetzten.

Zweites Zwischenfazit: Die gesetzlich eingerichtete Bürgerbeteiligung durch Verfahren der Bauleitplanung erweist sich eindeutig als eine Farce. Die Abwägung war im Fall der BG Weetfeld zu jedem Zeitpunkt interessengeleitet. Wenn nicht von vornherein das Totschlagargument der Schaffung von Arbeitsplätzen bemüht wurde (das seinen Beweis bisher schuldig geblieben ist), wurden immer neue Planungsbüros und Gutachten bemüht, um die Planung des Inlogparcs juristisch unangreifbar zu machen.

Auch eine Bürgergemeinschaft von 300 Mitgliedern hat nicht die Möglichkeit, immer wieder Tausende von Euro in entsprechende Gegengutachten zu stecken. Zudem sind viele Planungsbüros von kommunalen Aufträgen abhängig, so dass sie oft wider besseren Wissens nicht für die Gegner kommunaler Planungen zu arbeiten bereit sind.

In der gesetzlichen Bauleitplanung ist der Bürger fast chancenlos, seine Kompetenz einzubringen!

Das Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

Nach vielen ernüchternden Erfahrungen stellte sich bald die Frage nach einer Klagemöglichkeit gegen den zu erwartenden Bebauungsplan.

Bis dahin konnte nur eine Einzelperson klagen. Also schloss die Bürgergemeinschaft Weetfeld eine Rechtsschutzversicherung ab, die auch eine Normenkontrollklage beinhaltete. Die Kosten hierfür übernahmen privat der Vorstand der Bürgergemeinschaft und einige andere Mitglieder. Gleichzeitig wurde ein Rechtshilfefonds ins Leben gerufen, um weitere anfallende Kosten eines Rechtsstreits abdecken zu können.

2007 wurden wir durch unser Mitglied Edmund Spindler darauf aufmerksam gemacht, dass die Bundesregierung Ende 2006 eine europäische Rechtsvorschrift umgesetzt hatte, das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz.

Im Mai 2007 reichte der Vorstand die Unterlagen beim Umweltbundesamt in Dessau ein und erhielt sehr zu seiner Freude am 10.08.2007 als vierter Verein bundesweit die Anerkennung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und damit auch zur Einlegung von Rechtsbehelfen.

Dies war insofern ein wichtiger Meilenstein, als dass hiermit die Möglichkeit gegeben war, als in der Umwelt engagierter Verein eine Klage anzustrengen und auch das Vereinsvermögen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen dafür zu verwenden.

Das Vorhaben, gegen den Bebauungsplan Inlogparc vor dem Oberverwaltungsgericht Münster klagen zu wollen, konnte nun mit noch mehr Nachdruck über die Presse öffentlich gemacht werden.

War es diese Ankündigung mit dem Rückenwind des UmwRG, die dazu führte, dass der Bebauungsplan in 2008 plötzlich halbiert wurde?

Aus 80 ha Gesamtfläche wurde ein Bebauungsplan mit ca. 20 ha nutzbarer Fläche!

In der Gesamtentwicklung von 280 ha Suchraum über 80 ha Bebauungsplan zu 20 ha geteiltem Bebauungsplan lag sicherlich ein Erfolg, gleichzeitig war aber klar, dass die Wahrscheinlichkeit sank, gegen einen Bebauungsplan mit derartig geringem Wirkungskreis im Rahmen einer Normenkontrollklage erfolgreich zu sein.

Das Interesse der Medien für diesen Prozess konnte zwar gewonnen werden, den Prozess selbst aber verloren wir dann 2012.

Der geteilte Bebauungsplan und die institutionelle Überlegenheit der Stadt Hamm, die mit einem Tross von Planern, Verwaltungsmitarbeitern und externem Anwalt vertreten war, spiegelte nur zu deutlich die Kräfteverhältnisse wider.

Auch das UmwRG garantiert keine Begegnung auf Augenhöhe, fallen doch Vorentscheidungen bereits in den Vorverfahren. An Bürger und Vereine werden hohe Maßstäbe angelegt, und sie brauchen schon frühzeitig rechtlichen Beistand – der zu finanzieren ist –, sollen z. B. spät eingebrachte Anregungen und Bedenken nicht der Präklusion zum Opfer fallen. Darüber hinaus fordert das aktuelle UmwRG im Gerichtsverfahren nicht explizit eine fachliche Evaluation der Planungen (in unserem Fall z. B. den tatsächlichen Flächenbedarf einer Kommune), sondern überprüft nur die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen und formalen Regularien.

In einer weitergehenden fachlichen Diskussion sollte das UmwRG überprüft und gegebenenfalls im Rahmen einer Gesetzesänderung präzisiert und nachhaltiger gestaltet werden!

Erfolge

Auf der Erscheinungsebene betrachtet reichen sich Erfolg und Misserfolg die Hand.

Ein Suchraum von 280 ha wurde reduziert auf einen Bebauungsplan von ca. 33 ha auf Hammer Gebiet und einer nutzbaren Fläche von ca. 20 ha. Bis Mitte 2016 hatte nicht eine Ansiedlung auf Hammer Gebiet stattgefunden.

Der Bebauungsplan Inlogparc Nr. 04065 ist rechtskräftig, die Klage dagegen vor dem OVG Münster gescheitert.

Es ist spekulativ sagen zu wollen, wie hoch die Anteile der Bürgerbewegung waren, dass es so lange nicht zu Ansiedlungen kam. Wurden Investoren vom Konfliktpotenzial vor Ort ferngehalten und wollten sie eventuelle Risiken meiden? Wurde der Bebauungsplan geteilt, weil so die Umsetzungsmöglichkeiten im Klageverfahren günstiger waren?

Unstrittig ist, dass ohne bürgerschaftliches Engagement heute ein Industriegebiet vorhanden wäre, dessen Ausmaße weitaus beträchtlicher wären.

Was aber ist mit den Menschen geschehen, die sich über so viele Jahre an den unterschiedlichsten Stellen eingebracht haben, die zum ersten Mal in ihrem Leben an Demonstrationen teilnahmen, die sich in der Presse wiederfanden, denen Mikrofone vorgehalten wurden, die sich selbst im Fernsehen betrachten konnten, die gemeinsam gekämpft, gearbeitet, gelitten und gefeiert haben?

Selbst ohne empirische Studien lässt sich sagen: Sie alle, diejenigen die damals Kinder und Jugendliche waren und heute Erwachsene sind, die Berufstätigen, die heute Rentner sind, ja alle Beteiligten haben Erfahrungen auf ganz vielen Ebenen gemacht, die sie ohne das Bindeglied Bürgergemeinschaft so wohl nie gemacht hätten. Und Erfahrungen verändern bei lernfähigen Menschen das Bewusstsein:

- Eine veränderte Haltung und vertiefte Auseinandersetzung mit ökologischen Themen vor Ort und im privaten Bereich.
- Ein neues Bewusstsein für die Bedeutung von Naturgütern wie Boden.
- Die Erkenntnis, selbst aktiv zu werden und Veränderungen anzustoßen, da die Politik allzu oft in ihren



Weetfeld ca. 2013: „Ersatzauen“ als Entwässerungssystem des Inlogparc. In dieser Blickrichtung erschließt sich dem Betrachter das ganze Ausmaß der fortschreitenden Flächenumwandlung.

Quelle: Blossey (mit Dank für die Überlassung)

Fraktionszwängen verhart. (Aber auch die gegenteilige Erfahrung wurde gemacht: Die Nichtbeachtung und Ablehnung der Einwände im Rahmen der sog. Bürgerbeteiligung führten bei manchem zu Resignation und Desillusionierung.)

- Das Bewusstsein, dass auch lokale Entwicklungen ihre Parallelen z. T. weltweit haben. So lässt ein großer Logistiker viel und ganz billig in Fernost Kleidung produzieren, muss diese hier verteilen und pflegt einen durchaus kritikwürdigen Umgang mit seinen Mitarbeitern vor Ort.

Der Zusammenhalt der Betroffenen und das Gefühl, gemeinsam das Richtige zu tun für sich selbst und für andere, bleibt und ist ein legitimer Gewinn für jeden Einzelnen und eine der Grundlagen für das über 18-jährige Bestehen der BG Weetfeld.

Der Bürger vor Ort hat sich im Laufe der Jahre auch zum Experten seiner Lebensumgebung entwickelt. Sein Wissen um die lokalen Zusammenhänge, um die Auswirkung von Eingriffen in Natur und Landschaft und das Offenlegen von z. T. privaten, politischen und wirtschaftlichen Interessen veranschaulicht Zusammenhänge und verdeutlicht Motive und Absichten von Akteuren. Er ist an diesen Stellen keinen institutionellen Zwängen unterworfen, eine Stärke, die ihm keiner nehmen kann, der er sich aber bewusst sein muss.

Wünsche der Bürgergemeinschaft Weetfeld

Gerade bei Planungen im kommunalen Bereich wird es neben einem reformierten Umweltrechtsbehelfsgesetz ganz besonders auf eines ankommen: Politik und Verwaltung müssen, zugespitzt, die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr als von fertigen Planungen zu überzeugende Masse begreifen, als Konfliktpotenzial, das es zu besänftigen und zu überreden gilt. Der so oft gehörte Satz „Wir nehmen Sie ernst!“ muss gelebt werden. Es reicht nicht aus, in der Diskussion darauf zu verweisen, dass der eine oder andere Beschluss schon vor Jahren z. B. im Stadtparlament gefasst wurde. Die Bürgerschaft ist grundsätzlich und ergebnisoffen rechtzeitig an relevanten Planungsvorhaben, die näher zu definieren wären, in adäquater Weise zu beteiligen.

Eine derartig veränderte Haltung würde natürlich eine große Herausforderung darstellen, da am konkreten Projekt, an den jeweiligen Zielvorstellungen bei ehrlicher und konstruktiver Auseinandersetzung Parteigrenzen und Fraktionszwänge aufgeweicht oder gar aufgehoben würden. Darüber hinaus müsste Politik sich neben dem

Diskurs mit der Bürgerschaft auch stärker mit dem potenziellen Eigenleben der Verwaltung beschäftigen. Diese wäre verpflichtet, alle Informationen rund um das jeweilige Planungsvorhaben aufzubereiten und in adäquater Weise zur Verfügung zu stellen und in Kooperation mit der Politik den Bürger als Experten zu beteiligen, ohne ihn keine Ratsvorlage! Selbstverständlich bestünde dann natürlich auch die Verpflichtung, das Ziel der Bundesregierung einzuhalten, bis 2020 den täglichen Flächenverbrauch auf 30 ha bundesweit zu begrenzen und bis 2030 das Netto-Null-Hektar-Ziel zu erreichen.

Eine nachhaltige Entwicklung müsste oberstes Planungsziel sein, und dem Bodenschutz wäre endlich Priorität einzuräumen. Eine ökologische Landschaftsnutzung und -gestaltung würde mit diesen Zielen Hand in Hand gehen. Planungen sollten in Alternativen gedacht werden – unter Einschluss einer Nullvariante. Es geht nicht an, dass die einzige „Ergebnisoffenheit“ einer Planung darin besteht, dass sie schlicht und einfach nicht durchführbar sein könnte, wie im Fall Inlogparc!

Eine Sozialverträglichkeitsplanung sollte praktisch integraler Bestandteil der Bürgerbeteiligung sein. Darüber hinaus gilt es aber auch, auf kommunaler Ebene Planungen zu optimieren durch Werkzeuge wie kommunale Flächenbilanzen, Nachhaltigkeitskonzepte, Änderung der Verteilung der Gewerbesteuererinnahmen oder Anlage von Entsiegelungskatastern.

Eine anspruchsvolle Aufgabe, deren Bewältigung aber auch eine Maßnahme gegen die zunehmende Politikverdrossenheit darstellen würde.

Dieses modellhaft zu leben, bietet sich auf kommunaler Ebene geradezu an.

7. Fazit

Die Anfang 2000 gegen ein großes Industriegebiet in Hamm/Westf. gegründete „Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung der Weetfelder Landschaft“ ist nach wie vor aktiv. Sie arbeitet nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip, sondern gemeinwohlorientiert an der Gestaltung des Wohnumfeldes in Weetfeld und Umgebung. Diese kompetente Arbeit im Sinne der betroffenen Bürger hat die BG Weetfeld zu einer lokalen Institution in Hamm gemacht und ihr Respekt für ihre Ziele eingebracht. Ob sie damit in Zukunft den Umgang mit der Freifläche, dem Boden und der Landschaft entscheidend verändert hat, kann erst die Zukunft zeigen. Zumindest hat sie erreicht, dass über Industrieansiedlungen „auf der grünen Wiese“ in Hamm nicht mehr kritik- und alternativlos gesprochen werden kann.

Fakt ist, dass die mit Millionenaufwand vorangetriebene Industrieansiedlung durch den Bebauungsplan „Inlogparc“ bislang auf Hammer Gebiet nicht zielführend war. Daraus lässt sich aus dem Weetfelder Lehrstück ableiten: Inhaltlich sind Konzepte notwendig, die das nachhaltige Wirtschaften fördern, und formal muss im Verfahren der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) der Bürger ernster genommen, d.h. besser informiert und auf Augenhöhe im Dialog beteiligt werden. All das gilt auch für den Landschaftsplan, der nicht nur der grünen Garnierung wirtschaftlicher Zukunftspläne dienen darf. Und vor allem gilt dies für die politische Abwägung durch die gewählten Kommunalpolitiker im Rahmen unseres demokratischen Entscheidungssystems.

Qualität und Bestand einer Planung zeigt sich nicht in den Buchstaben der Gesetze, sondern in deren Umsetzung und in der anspruchsvollen Anwendung. Deshalb kann dieses Ziel nur ganzheitlich angegangen und darf nicht nur den Juristen und Bürokraten überlassen werden. Die Bürgergemeinschaft Weetfeld konnte den Landschaftsverbrauch äußerst wirkungsvoll problematisieren und verzögern, aber die Planung letztlich nicht verhindern. Angesichts der in Gang gekommenen Bewusstseinsveränderung beim Umgang mit Freiflächen ist dies zwar ein kleiner, aber nicht zu unterschätzender Erfolg der Zivilgesellschaft!

Aktueller Stand der Entwicklung November 2017:

2017 kam es nach fast 20 Jahren Planung trotz allem zur ersten Ansiedlung im Inlogparc. Es war weder eine produzierende Firma noch eine Logistikfirma im engen Sinne, sondern lediglich ein Makler von Logistikimmobilien, der seine Hallen an interessierte Unternehmen weiter vermietet. Erwartungsgemäß war der Gewinn an Arbeitsplätzen für die Stadt Hamm äußerst gering, der Flächenverbrauch gemessen daran hoch. 2018 wird die Ansiedlung des Logistikers DPD im Inlogparc erwartet. Auch hier wird es sich lediglich um eine Standortverlagerung aus dem Kreis Unna handeln, nicht um eine echte Neuansiedlung. Bereits jetzt geraten die Partnergemeinden der interkommunalen Planung, Hamm und Bönen, angesichts des hastig zusammengeschusterten Verkehrskonzepts in Streit über den Verkehrsabfluss aus dem Inlogparc. Lösungen für das Verkehrsproblem

zeichnen sich nicht ab. Auch die Erweiterungen des Inlogparc Bönen hätten ohne funktionierendes Verkehrs-konzept nicht wie bislang geschehen und noch geplant umgesetzt werden dürfen. Eine Ausdehnung des Inlogparc nach Norden in Weetfeld wäre unverantwortlich.

Die Bürgergemeinschaft Weetfeld wird die Planungen und Ansiedlungen weiterhin kritisch begleiten, Missstände laut und deutlich benennen und sich für den Schutz der Landschaft und der am Ort wohnenden Menschen einsetzen, auch wenn sie das Projekt Inlogparc nur abmildern, nicht aber verhindern konnte.

Gerade angesichts des Wiederauflebens neoliberaler, umweltfeindlicher Tendenzen in der Politik Mitteleuropas und der USA ist dies zum Erhalt unseres Planeten notwendiger denn je. Zugleich ist es eine konstruktive Alternative zu blindwütigem ziellosen Aufbegehren von Bürgern im Stil von PEGIDA und ähnlichen Bewegungen.

Insofern weist das Engagement der Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung der Weetfelder Landschaft auch heute noch in eine demokratischere und umweltfreundlichere Zukunft.

„Wer von einer Entscheidung betroffen ist, soll auch an ihr beteiligt sein und gehört werden, anders als durch ein Gespräch entsteht Gerechtigkeit nicht.“

Elisabeth von Thadden, DIE ZEIT Nr. 28, 30.06.2016, S. 43

Literatur

Bommert W., (2012): Bodenrausch. Eichborn Verlag/Bastei Lübbe, Köln

Büttner T., (2000): Weetfeld – Gefährdeter Landschafts- und Lebensraum. Bürgergemeinschaft Weetfeld Eigenverlag, Hamm

Bundesumweltamt (2007): Umweltdaten Nachhaltig wirtschaften – Natürliche Ressourcen schonen. Ausgabe 2007. http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/publikationen/2007_udd_ressourcen_wf_dt.pdf – Zugriffen: 13. Juli 2016

Cichy E., Reuther N., Schletter H., Senczek S. (2013): Ein eisenzeitlicher Siedlungsplatz in Bönen mit einer der ältesten Einholmleiten Europas. Archäologie in Westfalen Lippe 2012: 58-62. Beier & Beran, Langenweißbach

Geologisches Landesamt NRW (Hrsg.) (1981): Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1:50000, Blatt L 4312 Hamm

Haeske H. et al., (2010): 10 Jahre Bürgergemeinschaft Weetfeld 2000-2010. Bürgergemeinschaft Weetfeld Eigenverlag, Hamm, online unter www.weetfeld.de

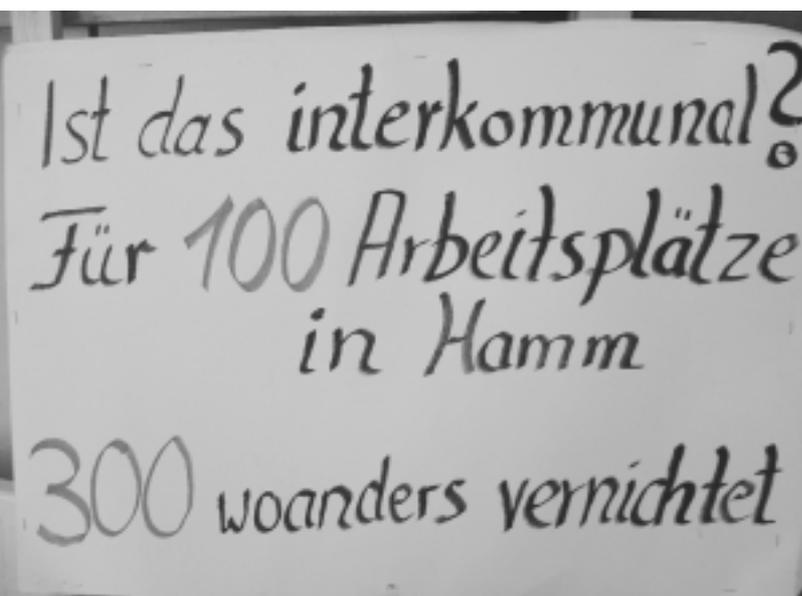
Holtel U., Wuschansky B, (2002): Interkommunale Gewerbegebiete. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, Dortmund
LÖBF Landesanstalt für Ökologie Bodenordnung und Forsten (1993/94): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Biotopkataster NRW-TK 4312. Recklinghausen

LÖBF, Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (1997): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Biotopverbundfläche NRW-TK 4312 VB-A-4312-004. Recklinghausen

Neite H., Stempelmann I., Hake D. (2009): Fläche ohne Ende? LANUV-Jahresbericht 2009: 17-24. https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/boden/flaechenverbrauch/pdf/jabe2009_Flaeche_S18_bis_S25.pdf – Zugriffen: 13. Juli 2016

Stadt Hamm (2002): Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 1381/01: Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes Weetfeld. Hamm, Ratssitzung vom 07.05.2002

Wortmann H. H. (2014): Fruchtbare Boden ist ein knappes Gut. Westfälischer Anzeiger, Lokalteil Pelkum, Hamm, 18.12.2014



Schöne neue Welt

